

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0322/2019/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	29.10.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 17.05.2019, sowohl das geplante neue Stadthaus als auch künftige städtische Gebäude mit einer Fassadenbegrünung zu versehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt

1. bei den weiteren Planungen für den Stadthausneubau die Planungen des Siegerentwurfs Siegerentwurf zugrunde zu legen und von einer zusätzlichen Fassadenbegrünung abzusehen und
2. bei zukünftigen Neubaumaßnahmen zu prüfen, ob eine Fassadenbegrünung in Frage kommt und diese dann ggfls. als Bewertungskriterium in die Auslobung bei Architektenwettbewerben aufzunehmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 10.07.2019 wurde eine Anregung zur Begrünung von Fassaden städtischer Hochbaumaßnahmen beraten. Die Anregung bezieht sich einerseits auf den geplanten Stadthausneubau und grundsätzlich auf zukünftige Hochbaumaßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach (vgl. Drucksachen- Nr. 0322/2019). Mit Schreiben vom 17.05.2019 des Petenten wurde angeregt,

1. die Planung der Außenfassade des neuen Stadthauses zumindest Richtung Südwesten mit Fassadenbegrünung vorzusehen und
2. bei zukünftigen Ausschreibungen für städtische Bauvorhaben die Fassadenbegrünung als Bewertungskriterium aufzunehmen

Die Anregung ist als Anlage zur Information beigelegt.

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen der Grundlagenermittlung zum Wettbewerb Stadthausneubau wurden auch die Belange des Immissionsschutzes aufgenommen. Hierzu wurde die Fachabteilung der Stadt Bergisch Gladbach beratend hinzugezogen. Die Anforderungen im Auslobungstext für die Wettbewerbsteilnehmer wurde in enger Abstimmung mit der Fachabteilung formuliert.

Im Auslobungstext heißt es hierzu:

„Aktuelle und künftige Änderungen der Flächennutzung in dem Bereich haben Auswirkungen auf das lokale Klima und die Luftqualität. Als Kompensation können ausgleichende Maßnahmen (wie z.B. Fassadenbegrünung, Anpflanzungen, Wasserflächen, Freihalten von stadtklima-relevanten Luftleitbahnen etc.) vorgeschlagen werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung wird die Wirkung des Eingriffs näher untersucht werden.

Insbesondere nachfolgende Aspekte sind von Relevanz:

- *keine Ausdehnung der Wärmeinseln,*
- *Vermeidung von Hitzestress,*
- *Vermeidung einer Verschlechterung der Kaltluftbildungs- und Kaltluftabfluss-Verhältnisse (Luftaustausch und Luftschadstoffbelastung)“*

Der vorliegende Siegerentwurf von Auer Weber Architekten lässt bereits in diesem frühen Planungsstadium erkennen, dass diese Anforderungen aufgegriffen und in das Projekt übersetzt wurden. Wesentliche Ansätze sind die teilweise begrünten Dachflächen auf den Gebäudeteilen, die intensiv begrünten Innenhöfe des Verwaltungstrakts und der begrünte Lesegarten im Gebäudekörper der Bibliothek. In der Freiraumplanung ist auf der Südseite des Gebäudes Richtung S-Bahnhof eine Baumreihe vorgesehen, die nach den jetzigen Planungen ausreichend Platz findet.

Bei der Auswahl der Bäume wird in Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün darauf geachtet, dass durch einen halbtransparenten Schatten eine ausreichende Beschattung der Fassade erreicht wird um die Büros zusätzlich zu kühlen, ohne das Tageslicht gänzlich zu nehmen. Eine Doppelung von Baum und Begrünung erscheint nicht zielführend.

Dem Klimaaustausch in dieser zentralen Innenstadtlage wird durch die Realisierung des Bauprojektes in zwei Baukörpern Rechnung getragen, wodurch eine künstliche „Barriere“ vermieden wird. Aufgrund der Komplexität der Anforderungen an diesem Standort gehen die Überlegungen außerdem dahin, zusätzlich einen Fachplaner für Fassadentechnik hinzuzuziehen.

Durch den vorgeschalteten Planungswettbewerb und der einstimmigen Entscheidung der unabhängigen Jury ist eine Änderung des Wettbewerbsentwurfs nicht mehr möglich.

Zu Ziffer 2:

Die Hochbauabteilung des städtischen Immobilienbetriebes prüft in Zusammenarbeit mit der Abteilung StadtGrün bei zukünftigen Neubaumaßnahmen, ob eine Fassadenbegrünung in Frage kommt und nimmt diese dann ggfls. als Bewertungskriterium in die Auslobung bei Architektenwettbewerben auf.